

IAO-Jahrhundertkonferenz 2019

Abschlussdokument zur Zukunft der Arbeit

Die Jahrhundertkonferenz der IAO findet vom 10. – 21. Juni 2019 statt. Die Zukunft der Arbeit wird ein wichtiges Thema dabei sein, und der IAO-Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Konferenz ein Abschlussdokument erörtern solle, das vermutlich die Form einer IAO-Erklärung annehmen wird. Der Sozialvertrag wird nicht mehr erfüllt, und angesichts der immensen Herausforderungen in der Arbeitswelt durch Klimawandel und neue Technologie bedarf es einer überzeugenden und relevanten IAO-Erklärung.

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitungen auf die Jahrhundertkonferenz der IAO war die hochrangige Kommission zur Zukunft der Arbeit, deren Bericht am 22. Januar 2019 von den beiden Co-Vorsitzenden der Kommission, dem südafrikanischen Präsidenten Cyril Ramaphosa und dem schwedischen Ministerpräsidenten Stefan Löfven, vorgelegt wurde. An der Arbeit der Kommission waren auch drei Arbeitnehmervertreter beteiligt: Luc Cortebeeck, Philip Jennings und Reema Nanavaty.

Der [Kommissionsbericht "Für eine bessere Zukunft arbeiten"](#) zeigt eine am Menschen orientierte Agenda für eine menschenwürdige Zukunft der Arbeit auf. Es wird eingeräumt, dass die Beschleunigung des technologischen Wandels und die Herausforderung des Klimawandels die bereits vorhandenen globalen Herausforderungen – 300 Mio. Erwerbsarme, 190 Mio. Arbeitslose, Ungleichheit, Informalität, fehlender Sozialschutz, moderne Sklaverei, übermäßig lange Arbeitszeiten, arbeitsbedingte Todesfälle, Erkrankungen und Verletzungen und sonstige problematische Zustände, die durch das aktuelle Wirtschaftsmodell hervorgerufen wurden – weiter zu verschärfen drohen. Es wird ferner eingeräumt, dass fast die Hälfte aller Haushalte weltweit bisher keinen Internetzugang hat und somit von dem enormen Potenzial der Digitalisierung ausgeschlossen ist.

Eine erste Reaktion von Philip Jennings findet sich hier: <https://www.equaltimes.org/ilo-s-work-for-a-brighter-future-a#.XGGZd7h7mUk>

Der Bericht enthält eine breite Palette wichtiger Empfehlungen, u.a. zu folgenden Fragen:

In die Fähigkeiten der Menschen investieren:

Darunter ein universeller Anspruch auf lebenslanges Lernen; Unterstützung der Beschäftigten in Situationen, die einen Übergang erfordern, u.a. mit Blick auf Klimawandel und neue Technologie; eine transformative Agenda für Geschlechtergleichstellung, einschließlich öffentlicher Pflegedienste; und universeller Sozialschutz.

In die Institutionen der Arbeit investieren:

Darunter die Einführung einer allgemeinen Garantie für Arbeitende (s. unten), deren Bestandteile bereits in der Erklärung von Philadelphia und der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit enthalten sind; Zeitsouveränität mit mehr Autonomie für die Beschäftigten in Bezug auf die Arbeitszeit, Obergrenzen für die Arbeitszeit und einer garantierten Mindestarbeitszeit; die kollektive Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern durch sozialen Dialog; und die Nutzung und Verwaltung der Technologie im Dienste menschenwürdiger Arbeit.

In menschenwürdige und nachhaltige Arbeit investieren:

Darunter Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen, für die ländliche Wirtschaft und die digitale Infrastruktur; die Unterstützung langfristiger Investitionen sowie zusätzliche Indikatoren für menschliche Entwicklung und Wohlergehen als Ergänzung zum BIP-Indikator.

Der Bericht geht zudem auf die Universalität des Mandates der IAO, ihre Normensetzungsrolle und darauf ein, wie wichtig es ist, dass alle Länder die Grundrechtsübereinkommen der IAO ratifizieren und alle Beschäftigten, auch Selbstständige und informell Tätige, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen haben. Im Fokus stehen zudem Beschäftigte im ländlichen Raum und die Formalisierung informeller Tätigkeiten.

Die Kommission hat die Wiederbelebung des Sozialvertrages als zentrales Element einer am Menschen orientierten Agenda gefordert, einschließlich abgestimmter Maßnahmen des multilateralen Systems zur Absicherung des Sozialvertrages.

Der Kommissionsbericht ist umfassend und detailliert und trägt den Anliegen der internationalen Gewerkschaftsbewegung größtenteils Rechnung. Einige wichtige Bereiche, auf die trotz der Bemühungen der Arbeitnehmermitglieder der Kommission nach Ansicht des IGB nicht ausreichend eingegangen wird, sind:

Die Folgen sich verändernder Geschäftsmodelle, einschließlich der "Uberisierung" der Beschäftigung und der zunehmenden Dominanz einer kleinen Zahl enorm mächtiger Datenfirmen;

Die dringende Notwendigkeit von Lösungen, die über nationale Grenzen hinausgehen und insbesondere auf Probleme in Lieferketten eingehen;

Die Notwendigkeit handels- und investitionspolitischer Maßnahmen, die Arbeits- und Umweltnormen beinhalten; und

Die klare Forderung an Unternehmen, gewerkschaftsfeindliche Praktiken zu beenden.

Der Bericht liefert nützliche Orientierungshilfen für die Entwicklung von Strategien und Programmen für eine am Menschen orientierte Agenda, und alle Mitgliedsorganisationen sollten sich diese im Detail ansehen. Er enthält zudem einige zentrale Empfehlungen, die sich in der Erklärung, die vermutlich bei der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni angenommen werden wird, widerspiegeln sollten. Insgesamt sollte eine neue IAO-Erklärung Folgendes beinhalten:

Eingeständnis der sozialen Defizite des aktuellen Wirtschaftssystems und der Notwendigkeit einer am Menschen orientierten Agenda, basierend auf der Wiederbelebung/Erneuerung des Sozialvertrages und unter Berücksichtigung der wachsenden Ungleichheiten, der Untergrabung des Beschäftigungsverhältnisses und anderer globaler Herausforderungen, darunter Klimawandel, neue Technologien, demografische Trends und die Auswirkungen neuer Geschäftsmodelle;

Bekräftigung des universellen und normensetzenden Mandats der IAO, das auf die Verfassung zur Gründung der IAO zurückgeht und in der Erklärung von Philadelphia und nachfolgenden IAO-Erklärungen weiterentwickelt wurde;

Berücksichtigung des Berichtes der Kommission und Aufforderung an die Regierungen, ihren Empfehlungen bezüglich der Entwicklung einer am Menschen orientierten Agenda nachzukommen;

Bestätigung der allgemeinen Garantie für Arbeitende, die für alle Beschäftigten gilt, ungeachtet ihres Arbeitsverhältnisses, und Folgendes beinhaltet: Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen und auf Schutz vor Diskriminierung und Zwangsarbeit sowie die Beendigung von Kinderarbeit, das Recht auf sichere und gesunde Arbeit, einen angemessenen existenzsichernden Lohn und Arbeitszeitobergrenzen;

Bekräftigung, dass nachhaltige und menschenwürdige Vollbeschäftigung ein zentrales politisches Ziel sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene sein muss;

Anerkennung des Arbeitsschutzes als grundlegendes Prinzip und Recht bei der Arbeit;

Unterstützung bei der Entwicklung eines internationalen Ordnungssystems und eines/von Standards für digitale Arbeitsplattformen sowie bei der Entwicklung von Vorschriften zur Regelung der Datennutzung und der algorithmischen Rechenschaftspflicht in der Arbeitswelt.

Der erneuerte Sozialvertrag sollte zudem basieren auf:

- der Achtung der Arbeitnehmerrechte, unter Anerkennung der Möglichkeiten, die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen eröffnen;
- Geschlechtergleichstellung;
- Sozialschutz für alle;

- einer garantierten Mindestarbeitszeit und Zeitsouveränität;
- lebenslangem Lernen;
- Maßnahmen für einen gerechten Übergang, um die Beschäftigten in Übergangssituationen zu unterstützen;
- der Anerkennung des Beschäftigungsverhältnisses zur rechtlichen Absicherung der Beschäftigten;
- sozialem Dialog und Kollektivverhandlungen als zentrale Mittel für die Gewährleistung, dass Veränderungen allen zugutekommen;
- Gesetzen, Vorschriften und Institutionen sowie öffentlich bereitgestellten hochwertigen Dienstleistungen zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung;
- der Sicherstellung, dass die allgemeine Garantie für Arbeitende bei internationalen Geschäftstätigkeiten respektiert wird, insbesondere entlang von Lieferketten; und
- der Formalisierung der Tätigkeiten informell und im ländlichen Raum Beschäftigter zugunsten menschenwürdiger Arbeit und existenzsichernder Einkommen.

Maßnahmen für die IAO:

Bekräftigung der verfassungsmäßigen Rolle der IAO hinsichtlich der Prüfung aller wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen auf ihren Beitrag zur Erreichung von sozialer Gerechtigkeit und eines neuen Sozialvertrages hin;

Koordination der Bemühungen von Organisationen des multilateralen Systems um die Erreichung der in der Erklärung enthaltenen Ziele;

Einführung institutioneller Verfahren zur Verwirklichung der in der Erklärung enthaltenen Ziele und zur Gewährung der erforderlichen Unterstützung für die dreigliedrigen Träger bei ihrer Umsetzung;

Entwicklung von und Berichterstattung über Indikatoren als Ergänzung zum BIP, um die Fortschritte hinsichtlich einer am Menschen orientierten Agenda zu verfolgen, einschließlich eines jährlichen Berichtes;

Unterstützung und Beratung von Regierungen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, auch auf sektoraler und betrieblicher Ebene, bei der Verwirklichung der am Menschen orientierten Agenda für die Zukunft der Arbeit, wie im Bericht der hochrangigen Kommission dargelegt;

Schaffung einer maßgebenden Rolle der IAO bei der Beratung und technischen Unterstützung bezüglich digitaler Technologie und ihrer Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Arbeitskräfte; und

Berichterstattung über Fortschritte auf nationaler Ebene bei der Erneuerung des Sozialvertrages und der Verwirklichung einer allgemeinen Garantie für Arbeitende.

Wir hoffen, dass die IAO-Arbeitgebergruppe akzeptieren wird, dass die Normen und Prinzipien, wie etwa hinsichtlich der vorgeschlagenen allgemeinen Garantie für Arbeitende, bereits seit vielen Jahren im Rahmen von IAO-Beschlüssen festgelegt wurden, und dass sie auch die Notwendigkeit einer Erneuerung des Sozialvertrages einsehen wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, festzustellen, dass der IAO-Generaldirektor die Regierungen gebeten hat, im Vorfeld der IAO-Konferenz Konsultationen auf nationaler Ebene abzuhalten. Wir möchten daher alle Mitgliedsorganisationen dringend bitten, sich an diesen Konsultationen zu beteiligen, um ihre Regierungen von den zentralen Forderungen der Gewerkschaftsbewegung für eine Erklärung zu überzeugen, und schlagen vor, dass Ihr Euch zu diesem Zweck auch direkt mit Arbeitgeberorganisationen und Unternehmen in Verbindung setzt.

Der IGB liefert auf Anfrage gerne nähere Informationen.